



Wandel der Akteursbeziehungen (Übersicht 24 – Rn. 645)

Vertiefungsfall: Sachverhalt

Die J ist Journalistin und möchte eine bundesweite Recherche zu Medikamentenrückständen im Abwasser betreiben. Dafür ist sie auf ein beim Bundesumweltministerium vorhandenes Dokument angewiesen, das die Analysen von Klärwerken in ganz Deutschland beinhaltet. Die Europäische Union hat vor drei Jahren eine neue Umweltinformations-Richtlinie beschlossen, die unter anderem folgenden Inhalt hat:

§ 3

(1) Die Mitgliedstaaten gewährleisten, dass Behörden [...] verpflichtet sind, die bei ihnen vorhandenen oder für sie bereitgehaltenen Umweltinformationen allen Antragstellern auf Antrag zugänglich zu machen, ohne dass diese ein Interesse geltend zu machen brauchen.

Die Richtlinie hätte bereits vor einem Jahr in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Weder der Bund noch die Länder sind jedoch bisher tätig geworden. Der Antrag der J auf Einsicht in Umweltinformationen beim Bundesumweltministerium ist negativ beschieden worden. Dagegen möchte die J sich wehren und erhebt fristgerecht Klage auf Einsicht in die begehrten Informationen. Hat die Klage Aussicht auf Erfolg?

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zur Bindungskraft der Rechtsdogmatik, u. a. unmittelbare Anwendung von Richtlinien, Rn. 655 – 658.
- weitere Hinweise in Übersicht 24, Rn. 645.